

18.08

Abgeordneter Bernhard Themessl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nur weil hier offensichtlich einiges unklar ist betreffend die Frage, ob es eine Regressforderung im Pflegebereich eigentlich gibt oder nicht gibt: Das ist bundesländerweise unterschiedlich. Ich sage Ihnen, in Vorarlberg kann die Regressforderung bis zu 28 Prozent des frei verfügbaren Einkommens auch der Nachkommen betreffen. Und das Interessante an der ganzen Geschichte ist, dass das nicht nur die eigenen Kinder betreffen kann, sondern dass das teilweise sogar auf die Enkelkinder weitergeht. Ich schildere Ihnen einen Fall, den ich seit einem Monat auf dem Tisch habe:

Vor zehn Jahren hat eine Oma ihrem Enkel ein Grundstück geschenkt. Vor acht Jahren hat das Mädchen geheiratet und in der Zwischenzeit Haus gebaut. Sie haben eine Familie mit zwei Kindern, vier und zwei Jahre alt. Der Mann arbeitet als Alleinverdiener. Und jetzt ist die Oma plötzlich ein Pflegefall. Man hat dann festgestellt, dass da Eigentum vorhanden war. In der Folge hat man das Ganze geschätzt, und vom Land Vorarlberg wurde der jungen Familie, also dem Enkelkind vorgeschrieben, pro Monat 320 € an den Pflegekosten der Oma mitzuzahlen. Aufgrund der Einkommenssituation der Familie war es dann möglich, diesen Betrag auf 100 € zu reduzieren. Aber nur damit Sie wissen, welche Blüten das treibt.

Herr Bundesminister, Sie verfügen heute und morgen in diesem Hohen Haus noch über eine Zweidrittelmehrheit. Es wäre ein Leichtes für Sie, mit Ihrem Koalitionspartner, der ÖVP, einmal bundesweit diese Regressforderungen abzuschaffen. – Danke.

*(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Strache**: Das ist ja kein Partner, das ist ja ein Koalitionsgegner!)*

18.09

Präsident Dr. Michael Spindelegger: Nächste Rednerin ist jetzt Frau Abgeordnete Haidlmayr. Ich stelle die Uhr auf die gewünschten 7 Minuten. – Bitte.